



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Stefan Schuster, Martina Fehner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen SPD**

Tarifbeschäftigte der Bayerischen Polizei im Schicht- und Wechselschichtdienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in den nächsten Tarifverhandlungen darauf hinzuwirken, dass die Regelaltersrente für Tarifbeschäftigte der Bayerischen Polizei, die ab dem Jahrgang 1964 mit dem 67. Lebensjahr beginnt, bei Nachweis von 20 Jahren Schicht- und Wechselschichtdienst auf das 65. Lebensjahr auf Antrag abschlagsfrei zu gewähren ist.

Begründung:

Aufgrund der enormen körperlichen Belastung durch den Schicht- und Wechselschichtdienst ist es im Polizeibeamten-Bereich möglich, nach 20 Jahren im Schicht- oder Wechselschichtdienst oder vergleichbar belastender unregelmäßiger Dienstzeiten, mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag ohne Versorgungsabschlag in den Ruhestand versetzt zu werden.

Bei der Bayerischen Polizei leisten 232 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit im Wechselschichtdienst. Dabei werden sie meist in den Einsatzzentralen als Supportkräfte eingesetzt. Es gibt im Tarifbereich keine vergleichbaren Regelungen, die einen vorzeitigen, abschlagsfreien Eintritt in den Ruhestand ermöglichen, was aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zu vertreten ist.